



Neuernennung des gesamtstaatlichen Delegiertenausschusses 2015-2020

Die Liste Gewählten.

Nach Abschluss der Wahlen und der Stimmenauszählung wurde im Rahmen der Sitzung am vergangenen 22. Mai von Seiten des Verwaltungsrates die Neubildung des gesamtstaatlichen Delegiertenausschusses formalisiert. In den eigens dafür vorgesehenen Seiten auf www.inarcassa.it ist die Liste der Gewählten abrufbar.

Ausnahmeregelung für Subjektiv-Mindestbeitrag innerhalb 31. Mai

Mitglieder, die beabsichtigen, die Ausnahmeregelung für den Subjektiv-Mindestbeitrag in Anspruch zu nehmen, müssen den Antrag innerhalb 31.05.2015 stellen, und zwar auf Inarcassa on line über die Anwendung „**Agevolazioni**“. Auch für diejenigen, deren Einzahlung der Mindestbeiträge in zweimonatlichen Raten aufgeteilt ist besteht die Möglichkeit, die Ausnahmeregelung zu beantragen. In diesem Fall würde der Ratenplan verfallen; die bereits eingezahlten Raten werden mit dem Zusatzbeitrag verrechnet. Der Mutterschaftsbeitrag sowie der verbleibende Betrag, falls geschuldet, muss am 30. September entrichtet werden. Der Antrag kann **bis spätestens 30. Juni** rückgängig gemacht werden, und zwar ausschließlich auf telematischem Wege durch die Anwendung auf Inarcassa on line. Ausgeschlossen sind junge Freiberufler "under 35" sowie Inarcassa-Rentner. Informieren Sie sich auf www.inarcassa.it.

30. Juni: die erste Rate der Mindestbeiträge 2015 ist fällig

Die Einzahlung ist auch für eingeschriebene Rentner verpflichtend: der Betrag wird allerdings um 50% reduziert. Diejenigen, die die zweimonatliche Ratenaufteilung erhalten haben, müssen nur die betreffende Quote einzahlen. Falls aber die MAV-Zahlscheine von Februar und April nicht eingezahlt wurden, müssen bis spätestens 30. Juni auch die fälligen Raten eingezahlt werden, anderenfalls wird man mit Sanktionen rechnen müssen.

Einkommensüberprüfung für Invalidenrenten.

Durch das Inkrafttreten der **Neuen Allgemeinen Fürsorgebestimmungen 2012** wurde eine jährliche Überprüfung der Einkommensgrenze für die Auszahlung der Invalidenrenten eingeführt. Ziel dabei ist es, Veränderungen der Arbeitsfähigkeit der Begünstigten (Art. 22, Komma 4) zu überprüfen. Das Vorhandensein eines Einkommens, welches die festgelegte Grenze überschreitet (das Doppelte des Betrags der ausgezahlten Rente), bringt eine Aussetzung der Leistung mit sich. Dies geschieht aufgrund des Vorhandenseins eines Leistungsvermögens, wodurch eine solidarische Maßnahme nicht mehr gerechtfertigt werden kann. Somit werden in Zukunft die vorhandenen Ressourcen jenen Personen zukommen, die sich effektiv in einer bedürftigen Lage befinden. Allein im Laufe des Jahres 2015, das erste Jahr, in dem die neue Bestimmung Anwendung gefunden hat, wurden zirka 70 Rentenauszahlungen eingestellt. Das Durchschnittseinkommen der betroffenen Personen betrug im Jahr 2013 50.000€, wobei das Durchschnittseinkommen, das von der Gesamtheit der aktiven Mitglieder erklärt wurde, sich für dasselbe Jahr auf zirka 25.000 € belief.

RBM: Vereinfachung der Verwaltung mit der dedizierten App.

Dank der App Citrus Inarcassa kann nun eine totale Autonomie im Zugang zu den wichtigsten Dienstleistungen in Sachen **Krankenversicherungspolize** erzielt werden: Abruf und Bearbeitung von Personal- und Kontaktdaten, Anzeige der Kontaktdaten der Zentrale, Ermittlung der vertragsgebundenen Einrichtungen; Statusabruf und Übersicht über Details der persönlichen Akten; Voraktivierung der Dienstleistungen bei vertragsgebundenen Einrichtungen (direkte Fürsorge). Diejenigen, die bereits für die Online-Verwaltung der Schadenfälle im eigens dafür vorgesehenen Bereich der Website als Nutzer registriert sind, können dieselben Zugangsdaten, über die sie bereits verfügen, verwenden, um zum Kundenservice über Mobile-APP Zugang zu haben. Anderenfalls werden Login und Passwort



verlangt, um zu diesem Bereich Zugang zu erhalten. Die App Citrus Inarcassa kann kostenlos aus App Store oder Pay Store heruntergeladen werden. Info auf www.inarcassa.rbmsalute.it.

Call-Center

Das Call-Center ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 20:00 Uhr aktiv. Aufgrund der Überwachung der Anrufe im Laufe der vergangenen Monaten geht hervor, dass zirka ein Drittel der eingehenden Anrufe zwischen 10:00 und 12:00 Uhr aufgezeichnet wird. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden wird nahegelegt, Anrufe während der Nachmittagsstunden (am besten nach 18:00 Uhr) zu tätigen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass unser Partner, unter der Nummer 02.91.97.97.00 erreichbar, ausgehende Anrufe über eine eigene technologische Plattform verwaltet, welche nicht immer in der Lage ist, die Rufnummer zu identifizieren.

Stiftung: zweites Live-Streaming Gespräch

Zweites Online Gespräch: 28.05.2015 von 15.30 bis 17.30 Uhr. **„Vergabe von Aufträgen im Bereich Architektur und Ingenieurwesen“** mit dem Rechtsanwalt Arturo Cancrini, Experte in Verwaltungsrecht und öffentlichem Vertragswesen. Im Rahmen dieses Gesprächs wird man sich mit den Prozeduren in Sachen Vergabeverfahren auseinandersetzen. In einem weiteren Gespräch wird dann das Thema Verwaltungsverfahren von Verträgen zwischen Freiberufler und Öffentlicher Verwaltung unter die Lupe genommen werden. www.fondazionearching.it.